

2. Projektbeschreibung

2.1. Kurzbezeichnung des Projektes*

2.2. Kurzbeschreibung des Projektes *

(max. 250 Zeichen - ggf. separate Anlage verwenden)

2.3 Veranstaltungsort

(ggf. angeben)

2.4. Anzahl der Mitwirkenden

(ggf. angeben)

2.5 Zeitplan

Beginn der Projektvorbereitung Projektbeginn

Projektende

Der Antragsteller versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

In begründeten Ausnahmefällen darf die Bewilligungsbehörde zustimmen, dass mit der Umsetzung des Projektes/der Maßnahme bereits vor der Bewilligung begonnen wird.

Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist immer dann erforderlich, wenn Sie im Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung durch die Landesdirektion Sachsen bereits mit der Projektrealisierung beginnen wollen. Dazu gehört beispielsweise der Abschluss eines der Umsetzung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, soweit Sie als Antragsteller sich nicht ein unbedingtes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der Zuwendung einräumen lassen. Ein nicht genehmigter vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, soweit die Bewilligungsbehörde nachträglich von einem vorzeitigen Maßnahmebeginn Kenntnis erhält.

Von der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.

Der Antragsteller beantragt den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Datum des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Begründung

3. Finanzierungsplan

(Falls Sie über eine ausführliche Darstellung verfügen, fügen Sie diese bitte zusätzlich als Anlage bei)

3.1 Kalkulation der Projektausgaben

In Eigenleistung übernommene Tätigkeiten sind nicht Gegenstand der Zuwendung. Das bedeutet, dass Honorare, die an den Zuwendungsempfänger - Mitglied des geförderten Vereins oder Einzelantragsteller oder Autor einer Publikation - gezahlt werden, nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden können und somit nicht förderfähig sind. Bei Ausgaben ab 500 Euro für einzelne Positionen sind für diese drei Angebote vorzulegen.

3.1.1	Honorare ¹⁾	EUR
3.1.2	Transport/Fahrkosten ²⁾	EUR
3.1.3	Ausgaben für Instrumente	EUR
3.1.4	Ausgaben für Ausrüstungen	EUR
3.1.5	Ausgaben für Arbeits- und Verbrauchsmaterial	EUR
3.1.6	sächliche Verwaltungsausgaben	EUR
3.1.7	Druckkosten (incl. Layout)	EUR
3.1.8	sonstige Sachausgaben	EUR
3.1.9		EUR
3.1.10		EUR
3.1.11		EUR
3.1.12		EUR
	Gesamtausgaben	EUR

1) Honorare für Dritte sind je nach Qualifikation des Honorarempfängers bis zur Obergrenze von 20 EUR/Stunde zuwendungsfähig. Angaben zur Qualifikation des Honorarempfängers bitte gesondert aufführen (Anlage 1) und beifügen. Es können nur Honorare von Nichtvereinsmitgliedern berücksichtigt werden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift im Antrag, dass keine Honorare für Vereinsmitglieder aufgeführt sind.

2) Fahrkosten sind gem. den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes zuwendungsfähig, in der Regel pro Person und Maßnahme in Höhe von max. 200 EUR. (Übersicht siehe Anlage)

3.2 Einnahmen/Finanzierung

3.2.1 öffentliche Mittel	beantragt	in Aussicht gestellt	bewilligt
Kommune/Landratsamt	EUR		
Kulturraum	EUR		
Ministerien des Freistaates Sachsen (nicht die mit diesem Antrag beantragte Förderung)	EUR		
Sonstige	EUR		
3.2.2 Mittel aus Stiftungen/Sponsoring/Spenden			
	EUR		
	EUR		
	EUR		

zu 3. Finanzierungsplan

3.2.3 Sonstige projektbezogene Einnahmen

Auflistung siehe Anlage 2 EUR

3.2.4 Eigenmittel (ohne Eigenleistungen) EUR

Gesamteinnahmen EUR

Höhe der beantragten Zuwendung EUR

4. Allgemeine Erklärung

4.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und den beigefügten Anlagen werden versichert.

Die Anlagen 1 - (bitte ergänzen) sind Bestandteil dieses Antrages.

4.2 Die Planung der Finanzen erfolgte nach dem Prinzip des wirtschaftlichen und sparsamen Umganges mit Haushaltsmitteln.

4.3 Ermäßigen sich die Gesamtausgaben oder ändert sich die Finanzierung, so wird dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

Hinweise

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem Link sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Datum: *

Ort: *

rechtsverbindliche Unterschrift

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Detaillierte Angaben zu sonstigen projektbezogenen Einnahmen (Pkt. 3.2.3) ¹⁾			
Art der Einnahme	Betrag (EUR)	Anzahl der Veranstaltungen bzw. Teilnehmer	Gesamtbetrag (EUR)
Summe:			

¹⁾ Bei einer Förderung von Publikationen werden **pauschal** Herstellungskosten (Layout und Druck) in folgender gestaffelter Höhe als Einnahme aus dem Verkauf (Verkaufserlös) angerechnet. Dies ist unabhängig davon, wie viel Exemplare mit welchem Erlös tatsächlich verkauft werden.

- **Beim Druck von weniger als 50 Exemplaren:**
erfolgt keine Anrechnung.
- **Beim Druck von 50 bis zu 100 Exemplaren:**
werden 50 % der Herstellungskosten der Publikation als Erlös angerechnet.
- **Beim Druck von mehr als 100 Exemplaren:**
werden 70 % der Herstellungskosten der Publikation als Erlös angerechnet.

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen! bzw. ausfüllen!

Detaillierte Angaben zu den Transport- und Fahrtkosten (Pkt 3.1.2)						
Person Name, Vorname	Wegstrecke		Einfache Weg- strecke (km)	Anzahl der Fahrten	Kosten- pauschale (EUR/km)	Gesamtbetrag (EUR)
	von	nach				
					Summe:	

- Lt. Antrag sind Fahrtkosten gemäß Bestimmungen des Sächsischen Reiskostengesetzes (SächsRKG) zuwendungsfähig. Es gilt § 6 Abs. 2a SächsRKG, danach beträgt die Wegstreckenentschädigung je Kilometer 17 Cent. Bei Mitnahme weiterer Personen in einem Kfz erhöht sich der Pauschalbetrag um 2 Cent pro Mitfahrer und Kilometer.

- Nach der Festlegung des SMK vom 01. April 2008 sind die Fahrtkosten pro Person/Projekt in Höhe von maximal 200 € zuwendungsfähig.

Es können nur Fahrtkosten von Nichtvereinsmitgliedern berücksichtigt werden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift im Antrag, dass keine Fahrtkosten für Vereinsmitglieder aufgeführt sind.